

Habelschwerdter Kreisblatt.

Mittwoch den 23. Juni.

A m t l i c h e s.

Von der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion zu Breslau ist mir das Nachfolgende unterm 5. dieses Monats eröffnet worden.

Wenn es nach den günstigen Erfahrungen, welche bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät in den Betriebsjahren 1843 bis einschließlich 1845 gemacht wurden, den Anschein gewann, daß die im vorigen Jahre in vermehrter Zahl vorgekommenen Brandunglücksfälle als eine vorübergehende Calamität anzusehen, so hat diese Ansicht wenigstens in den Ereignissen ihre Bestätigung nicht gefunden, welche leider in der ersten Hälfte des laufenden Jahres eingetreten sind. Die Feuersbrünste auf dem Lande haben in den verflossenen 5 Monaten eine vorher nicht gekannte Ausdehnung gewonnen und haben in einzelnen und namentlich in dem Kreise Leobschütz, zu dessen Gunsten die Societät zeither schon immer unverhältnißmäßige Opfer zu bringen hatte, eine beklagenswerthe Höhe erreicht. — Die Zahl der aus diesem Kreise angemeldeten Brände beträgt schon jetzt fünf und dreißig, von denen zwei fast die gänzliche Zerstörung der beiden Dörfer Branitz und Schönau herbeigeführt haben, so daß an diese beiden Orte allein auf die kurze Dauer von fünf Monaten eine Brand-Entschädigung von weit über 100,000 Rthl. gezahlt werden muß. Die bei dem Brande des Marktfleckens Kogenau, Kreis Lüben, vernichteten Gebäude sind mit 20,130 Rthl. versichert.

Ueberhaupt sind Brandvergütungen zur Liquidation gebracht worden:

36,720	Rthlr.	für 46	Brandschäden,	welche	im	Monat	Januar	c.
53,199	"	"	60	"	"	"	Februar	c.
89,074	"	"	100	"	"	"	März	c.
64,934	"	"	76	"	"	"	April	c.
16,023	"	"	16	"	"	"	Mai	c.
152,000	"	"	9	bis jetzt eingetreten, und circa				
				Brände aus dem Monat Mai, über welche erst vorläufige Anzeigen				
				eingegangen sind.				

Werden hierzu noch auf Prämien für Feuerspritzen etc., welche sich in demselben Maaße gesteigert, als die Brände zugenommen haben, ferner die Meilengelder, Abschätzungskosten, Büreaufkosten, Entschädigungen, Lantienen der Kreissteuer-Einnehmer und die sonstigen Verwaltungskosten circa mit

12,000 „ hinzugerechnet, so betragen die Ausgabem, so weit sie sich bis jetzt übersehen lassen, für das erste Semester schon

423,950 Rthlr.

Für die Monate April und Mai ist aber das Liquidations-Geschäft noch nicht geschlossen. Es läßt sich daher der eigentliche Betrag der Brandbonifikation selbst für die verflossenen Monate nicht vollständig übersehen. Jedensfalls steht noch für die Vergangenheit eine Erhöhung der vorstehend angegebenen Summen zu erwarten, und für den laufenden Monat lassen sich bei den vorgekommenen Erscheinungen günstige Zustände in keiner Weise voraussagen.

Zur Deckung der sogenannten Brandschäden pro Ites Semester c. muß daher ein vier und ein halbfaches Beitrags-Simplum für unbedingt erforderlich gehalten werden.

Das Beitrags-Simplum der sogenannten Versicherungs-Summe hat sich durch die mit dem 1. Januar c. eingetretenen Kündigungen von	121,576 Rthlr.	auf	119,682 Rthlr.
ermäßigt. Ein vier und ein halbfacher Beitrag wird daher unter Berücksichtigung der für Fabrick-Gebäude etc. feststehenden Beiträge eine Einnahme ergeben von			525,501 Rthlr.
Werden davon die oben nachgewiesenen Ausgaben mit			423,950 „

in Abzug gebracht, so bleiben zur Bestreitung der bis Ende Juni c. noch zur Liquidation kommenden und eintretenden Brandschäden disponibel 101,551 „ welche freilich nur dann für das laufende Semester zureichen dürften, wenn in dem Monat Juni nicht eben so außerordentliche Unglücksfälle, wie im verflossenen Monate, eintreten sollten, auf welche jedoch nach den bisherigen Ergebnissen die Societät leider gefaßt sein muß.

Es liegt demnach die Nothwendigkeit vor, von den Associaten ein vier und ein halbfaches Beitrags-Simplum, oder von hundert Reichsthalern Versicherung einen Beitrag:

in der 1ten Beitragsklasse per	9	Sgr.
„ 2ten	12	„
„ 3ten	15	„
„ 4ten	18	„

einzu ziehen, und mit den Steuern pro Juli c. an die hiesige Königliche Kreis-Steuer-Kasse vollständig abführen zu lassen. Es ist die Königliche Insituten-Hauptkasse zu Befriedigung der bereits liquidirten Brandschäden so entblößt von allen Geldmitteln, daß die prompteste Einzahlung erwartet und durchgeführt werden muß.

Habelschwerdt den 22. Juni 1847.

Der Königl. Landrath und Feuer-Societäts-Kreis-Direktor.

A m t s b l ä t t e r = D e b i t.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung, betreffend den Amtsblätter-Debit, im Kreisblatt Stück No. 48. pro 1846. Seite 165. 66. wird hiermit noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die, jener Anordnung gemäß hier im Landraths-Amte zu machenden Anmeldungen zum Amtsblätter-Bezuge, und eben so die Abmeldungen:

a) für das 1te Semester allemal bis zum 15ten November des vorhergehenden Jahres, und

b) für das 2te Semester bis zum 15ten Mai des laufenden Jahres hier einzureichen sind. Auf spätere Anmeldungen kann die Bestellung für das nächste Semester nicht mehr ausgeführt werden.

Habelschwerdt den 17. Juni 1847.

Der Königl. Landrath.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 1. Mai c. im Kreisblatt No. 18. auf Seite 60. mache ich hiermit bekannt, wie Sr. Majestät der König unterm 4. dieses Monats zu beschließen geruht haben, daß in diesem Jahre auch die Uebungen der Landwehr-Infanterie überall ausfallen sollen. Solches haben die Orts-Behörden in ihren Communen zu allgemeiner Kenntniß zu bringen.

Habelschwerdt den 19. Juni 1847.

Der Königl. Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Verbindung mit der Königlichen Universität zu Bonn ist auf dem derselben gehörigen Gute Poppelsdorf bei Bonn eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt errichtet, und die Leitung derselben dem bisherigen Direktor der Königl. Sächsischen land- und forstwissenschaftlichen Akademie zu Tharant, Professor Dr. Schweizer, anvertraut worden.

Der Plan, dem diese Lehranstalt folgen wird, kann jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Der Unterricht wird mit dem diesjährigen Sommer-Semester beginnen. Solches wird dem landwirthschaftlichen Publikum bekannt gemacht.

Habelschwerdt den 22. Juni 1847.

Der Königl. Landrath.

St e c k b r i e f.

Der bei uns in Kriminal-Untersuchung befindliche taubstumme Karl Weixer von hier hat sich der Publikation des ergangenen Urteils durch Entfernung vom hiesigen Wohnorte entzogen, und soll sich in dem Kreise Habelschwerdt namentlich dem Fischfang nachgehend, umhertreiben. Wir ersuchen daher alle Behörden, denselben im Betretungsfalle anhalten und an uns abliefern zu lassen.

Mittelwalde den 9. Juni 1847.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Schnallenstein.

Die Rest-Stückmannstelle No. 10 zu Wölfelsgrund, dem Alois Gaugliß zugehörig und im Jahre 1846 auf 1142 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur und bei dem Wirthschaftsamt zu Rosenthal einzusehenden Taxe, soll am 17. August 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Rosenthal subhastirt werden.

Habelschwerdt den 3. Mai 1847.

(2)

C h r o n i k.

Am letzten Markttage den 19. Juni l. J. stellten sich die Getride-Preise zc. im Durchschnitt:

	Gutes.				Geringes.							
1) Für den Scheffel Weizen:	5	Thlr.	19	Sgr.	6	Pf.	5	Thlr.	12	Sgr.	6	Pf.
2) " " Roggen	5	"	2	"	—	"	4	"	22	"	6	"
3) " " Gerste	3	"	15	"	—	"	3	"	8	"	6	"
4) " " Hafer	2	"	—	"	—	"	1	"	28	"	—	"